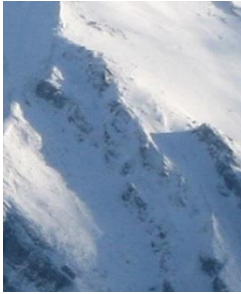


Akkreditierungsrat | Newsletter



Mobilität während des Studiums im Fokus Runder Tisch Anerkennung

Die Hochschulrektorenkonferenz widmet sich im Rahmen des jüngst neu eröffneten Projektes „nexus - Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ Fragen der Anerkennung nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention. Dazu nahm am 11.12.2014 ein sogenannter „**Runder Tisch Anerkennung**“ die Arbeit auf, der Expertinnen und Experten versammelt und praxisorientierte Lösungsvorschläge sowie konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten soll. Der Akkreditierungsrat wird durch seinen Vorsitzenden, Professor Dr. Reinhold R. Grimm, am Runden Tisch Anerkennung mitwirken.

DQR - HQR

Welcher Qualifikationsrahmen in der Akkreditierung?

Um die Transparenz im Bildungswesen zu erhöhen und die verschiedenen Qualifikationswege sichtbar zu machen, wurde im Mai 2013 der „**Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR)**“ eingeführt. Der DQR ordnet Qualifikationen aus dem beruflichen und hochschulischen Bereich acht Niveaustufen beginnend mit der Stufe eins zu. Für die hochschulischen Qualifikationen lag mit dem Beschluss der KMK vom 21.04.2005 „**Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse**“ (kurz HQR) bereits ein Qualifikationsrahmen vor, der in den DQR integriert wurde.

Der HQR ist aber weiterhin gültig und stellt nach Kriterium 2.2 der Regeln in der Akkreditierung den Maßstab für die Bewertung des Kompetenzniveaus eines Studienganges dar. Grund hierfür sind die Unterschiede zwischen HQR und DQR: Der HQR nimmt stärker hochschulspezifische Aspekte wie wissenschaftliche Befähigung in den Blick als der durch die Berufswelt geprägte DQR. Insofern ist es sowohl regelgemäß als auch sachlich geboten, in Akkreditierungsverfahren die Entsprechung zum HQR zu prüfen. Eine zusätzliche Beschreibung der Qualifikationsziele von Studiengängen nach der Anforderungsstruktur des DQR bleibt den Hochschulen jedoch freigestellt.

Lernerperspektive: eine Herausforderung

Neuntes EQAF unter Beteiligung des Quality Audit Networks

Unter dem Thema „Quality Assurance and the shift from teaching to learning“ fand vom 13.-15.11.2014 das mittlerweile neunte **European Quality Assurance Forum (EQAF)** in Barcelona statt. Die zu erwartenden Herausforderungen für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich standen im Mittelpunkt der Vorträge, Workshops und Plenen mit den über 450 TeilnehmerInnen.

Einer der **Beiträge** widmete sich der Systemakkreditierung im Vergleich mit anderen institutionellen Begutachtungsverfahren in Europa. Vorgestellt wurde eine Analyse, die das Quality Audit Network erarbeitet hat.

Das Quality Audit Network vereint europäische Qualitätssicherungsagenturen, deren Verfahren auf hochschulinterne Qualitätsmanagementsysteme ausgerichtet sind. Jährliche Netzwerktreffen dienen dem Erfahrungsaustausch. Der Akkreditierungsrat ist stellvertretend für alle deutschen Akkreditierungsagenturen Mitglied.

Experimentierklausel, Franchiseangebote, Weiterentwicklung der Akkreditierungsregeln

Akkreditierungsrat verabschiedet umfangreiches Arbeitsprogramm

Auf seiner 81. Sitzung am 02.12.2014 in Berlin hat der Akkreditierungsrat eine Reihe von Projekten beschlossen, die ihn in den Jahren 2015 und 2016 beschäftigen werden. Er hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die kürzlich ausgeschriebene **Experimentierklausel** begleiten wird. Hier werden Hochschulen eingeladen, innovative Formen der externen Begutachtung zu entwickeln und für eine Erprobung in der Praxis vorzuschlagen. Sie führt im Erfolgsfall zu akkreditierten Studiengängen, analog zur Programm- bzw. Systemakkreditierung.

Die seit Ende der 1990er Jahre durchgeführte Studienstrukturreform ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Damit wandelt sich die Rolle der Akkreditierung, die künftig stärker auf die Studienqualität auszurichten ist. Daher wird der Akkreditierungsrat 2015/16 seine **Kriterien und Verfahrensregeln** überarbeiten, wie aus dem ebenfalls auf der Sitzung verabschiedeten Arbeitsprogramm des Akkreditierungsrates für die kommenden zwei Jahre hervorgeht.

Außerdem wird der Akkreditierungsrat im kommenden Jahr die Akkreditierung von sogenannten Franchisestudiengängen untersuchen. Damit sind Studienprogramme einer Hochschule gemeint, die durch einen hochschulischen oder nichthochschulischen Partner durchgeführt werden, während der wissenschaftliche Grad von der Hochschule verliehen wird.

Seine Aufgabe, die von den Agenturen durchgeführten Akkreditierungen zu überwachen, nimmt der Akkreditierungsrat künftig in einer entwicklungsorientierten Weise wahr und bezieht erstmals die Perspektive der Hochschulen ein.

Schließlich wird sich eine Arbeitsgruppe damit befassen, wie die Akkreditierung von Joint Programmes vereinfacht werden kann.